

Gemeinde Leopoldshöhe
Bürgermeister Prof. Dr. Martin Hoffmann
Kirchweg 1
33818 Leopoldshöhe

Leopoldshöhe, den 12. Februar 2025

Antrag von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:
Leopoldshöhe lehnt Bezahlkarte für Geflüchtete ab und beschließt die Nutzung der Opt-Out-Regelung

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

hiermit beantragt die Fraktion von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN zur nächsten Sitzung des AfGSGS und der nächsten Ratssitzung den TOP:

Leopoldshöhe lehnt Bezahlkarte für Geflüchtete ab und beschließt die Nutzung der Opt-Out-Regelung

Der Rat beschließt:

1. Der Rat von Leopoldshöhe sieht keine Notwendigkeit für die Einführung einer sogenannten „Bezahlkarte“ für Geflüchtete im Zuständigkeitsbereich der Kommune.

Daher beabsichtigt der Rat von Leopoldshöhe die Nutzung der Opt-Out-Regelung, die im Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Gesetzes zur Durchführung des Asylbewerberleistungsgesetzes NRW¹ vorgesehen ist. Die Verwaltung wird beauftragt, alle dafür notwendigen Schritte vorzunehmen und weitere Beschlüsse, sofern erforderlich, vorzubereiten.

2. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass auch in Leopoldshöhe ggf. einige Geflüchtete, die keinen Anspruch oder faktischen Zugang zu einem Bankkonto haben, die geplante landesweit gültige Bezahlkarte erhalten werden. Der Rat fordert von der Landesregierung, dass eine solche Bezahlkarte die Nutzer*innen nicht diskriminiert.

Begründung:

Der nordrhein-westfälische Landtag hat am Mittwoch, den 18. Dezember, eine Änderung des Gesetzes zur Ausführung des Asylbewerberleistungsgesetzes verabschiedet. Mit der Gesetzesänderung und der entsprechenden Verordnung wird die Bezahlkarte als regelhafte Form der Leistungsgewährung für Asylbewerberleistungen in Nordrhein-Westfalen eingeführt.

Im Unterschied zu anderen Bundesländern hat die schwarz-grüne Landesregierung in NRW allen Kommunen die Möglichkeit gegeben, sich gegen die Einführung der Karte zu entscheiden („Opt-Out-Regelung“). Vor Ort bestehende und bewährte Lösungen, wie etwa die Überweisung der Asylbewerberleistungen auf ein Bankkonto, können damit rechtssicher fortgeführt werden.

Die Entscheidung einer Kommune für die Opt-Out-Option muss nach Erlass und Inkrafttreten der Verordnung getroffen werden.

Gegen die Bezahlkarte sprechen folgende konkrete Gründe:

1. Aufwand und Kosten

Die Bezahlkarte wird den bürokratischen und finanziellen Aufwand für unsere Verwaltungen vor Ort eher noch erhöhen. Entsprechend äußerten sich auch schon Verwaltungsspitzen und zuständige Fachbereichsleitungen in Lippe.

Durch die Opt-Out-Option haben die Kommunen die Möglichkeit, vor Ort bestehende und bewährte Lösungen, wie etwa die Überweisung der Asylbewerberleistungen auf ein Bankkonto, fortzuführen und damit auch den Verwaltungsaufwand so gering wie möglich zu halten – angesichts hoher Personalkosten und klammer Kassen eine große finanzielle Erleichterung.

2. Rechtsunsicherheit und damit verbundene Kosten

Die konkrete Ausgestaltung des gesetzlichen Rahmens, z. B. die monatliche 50-Euro-Bargeld-Obergrenze, bedeutet einen Eingriff in die Autonomie und Freiheit der geflüchteten Personen. Sie ist daher evtl. unzulässig – den Kommunen drohen bei Einführung der Bezahlkarte Gerichtsverfahren, die ebenfalls bearbeitet werden müssen und Kosten verursachen.

3. Mangelnde Alltagstauglichkeit

Pro Asyl e. V. konstatiert nach Sichtung der ersten Erfahrungen mit der Bezahlkarte, dass die alltägliche Lebensführung der Nutzer*innen in der Regel erheblich erschwert wird; um diese Einschränkung zu umgehen entwickelt sich in Hamburg und in bayrischen Großstädten bereits jetzt ein Tauschmarkt von erwerbzbaren Gutscheinen gegen Bargeld. Eine derartige unkontrollierte Tauschwirtschaft steht dem angedachten Ziel der Bezahlkarte entgegen und kann nicht gewollt sein.

Auch soziale Einrichtungen, Flüchtlingshilfen und Kirchenverbände weisen zu Recht immer wieder darauf hin, dass eine starke Limitierung des Bargeldes den geflüchteten Menschen erschwert, eben dort einzukaufen, wo es günstig ist: auf Flohmärkten, in Second-Hand-Läden und bei Kleinanzeigenverkäufen sind oft nur Barzahlungen möglich. Gleiches gilt in Lippe häufig für den Bus, den Geflüchtete aufgrund der Einsparungen in diesem Bereich z. B. auch für ihre Fahrt zum Sprachkurs selbst bezahlen müssen.

4. Diskriminierungsinstrument

Neben der praktischen Erschwernis kritisieren wir genau wie NGOs, Wohlfahrtsverbände, Gewerkschaften und Kirchen die diskriminierende und integrationshemmende Wirkung der Bezahlkarte: sie stigmatisiert Menschen, bevormundet sie in ihrer Lebensführung und erschwert ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Dadurch behindert sie Integration und wirkt letztlich auch der Integrationsarbeit der Kommunen entgegen – mit allen damit verbundenen Nachteilen.

Als Mittel der Diskriminierung lehnen wir in Leopoldshöhe die Bezahlkarte ebenso entschieden ab, wie wir Diskriminierung und pauschale Vorverurteilung grundsätzlich ablehnen.

Mit freundlichen Grüßen
Christiane Frevert und Jürgen Hachmeister